

FRAGESTUNDE

Beginn: 13.10 Uhr
Ende: 14.15 Uhr

1) Kinderarmut

GR. Mag. **Mariacher** stellt an StRin. **Edlinger** folgende Frage.

Mag. **Mariacher**: Sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Als freiheitlicher Gemeinderat ist es mir natürlich immer ein besonders Anliegen, gerade auf die soziale Frage sozusagen den Daumen draufzulegen und da Näheres zu hinterfragen, um hier bessere Ausgangspositionen, Verbesserungen in der Zukunft zu erreichen. Nach Vorlage der jüngsten Zahlen, die es gibt im internationalen Vergleich aus einer vorliegenden OECD-Studie haben wir folgendes Bild, dass wir zwar in Österreich relativ hohe Transferzahlungen haben bundesseitig für die Familien in Form von Kindergeld, Kinderbetreuungsgeld, das wir ja auch natürlich als Freiheitliche sehr unterstützen, dass aber unterdurchschnittlich wenig Geld auch ausgegeben wird für die Zurverfügungstellung von Angeboten der Kinderbetreuung. Auch Benchmark-Länder, sogenannte Benchmark-Länder, das heißt sogenannte Länder, die da deutlich beim Output her, also vom Ergebnis her, besser liegen, sind wiederum die skandinavischen Länder, die da deutlich vorne sind und wie etwa Dänemark, Schweden, Norwegen, aber auch sehr gut und deutlich vor Österreich liegen Länder wie Frankreich und Belgien. Mir ist schon klar, dass die Armutsbekämpfung, um die es da geht, um Familien, Kinder, um armutsgefährdete Familien und Kinder ein sehr komplexes Thema ist, die gesamte Gesellschaft sozusagen als Auftrag zu erfüllen hat und natürlich gerade der kommunale Bereich kein solitärer Bereich ist, wo Armutsbekämpfung stattfinden kann und das möchte ich vorausschicken. Dennoch ist es gerade das unmittelbare Lebensumfeld, also die Städte und Gemeinden, wo die Menschen leben, ein besonderer Ort, wo man hier dieser Armutsbekämpfung sozusagen sein Augenmerk schenken sollte. Und daraus folgen die entsprechenden Initiativen natürlich auch an das Land, hier in dem Fall Land Steiermark und den Bund herantragen soll, um da Besserungen in Bälde, in der

nahen Zukunft zu erzielen. Es ist also wichtig, gerade für die kommunalen Bereiche für uns hier in der Stadt Graz auch klare Angaben zu haben über die zahlenmäßige Erfassung der Betroffenen, um wie viel Personen geht es, möglichst differenziert hier wirklich zu sehen, wo die Schwachstellen liegen, um entsprechende und vor allem wirksame Gegenmaßnahmen dann auch initiieren und beraten zu können.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher die

F r a g e :

Wie viele Grazer Familien gelten gemäß den Richtwerten der OECD als arm, fallen also unter die Armutsgrenze, und was gedenken Sie innerhalb Ihres Wirkungskreises dagegen zu tun?

StRin. **Edlinger:** Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Danke für Ihre Frage, weil Sie einfach ein Thema angesprochen haben Kinderarmut, Kampf gegen Kinderarmut, das auch mir ein besonderes Herzensanliegen ist und gleichzeitig bringen Sie mich ein bisschen in eine Schwierigkeit, weil es sich dabei um ein derart komplexes Thema handelt, würde ich der Geschäftsordnung der Fragestunde folgen und wirklich in seiner vollen Komplexität hier mit Ihnen besprechen, Ihre Gemeinderatskollegen/-kolleginnen keine Möglichkeit mehr zu weiteren Fragen haben. Insofern muss ich Sie um Verständnis bitten, dass ich versuche, mich so kurz wie möglich zu fassen, um eben der Geschäftsordnung Genüge zu tun und möchte Ihnen aber gerne anbieten, wenn Sie darüber hinaus Interesse haben, dass wir auch jenseits des Sitzungssaales uns dann noch zusammensetzen können und weiter diskutieren können. Weil Sie die Richtwerte der OECD in Ihrer Frage angesprochen haben. In Österreich werden seit 2003 Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen nach europäischen einheitlichen Erhebungsstandards erhoben und diese sogenannte EU-Silc-Statistik, also hier geht es eben um Statistics on Income and Living Conditions, für das Jahr 2006 ist erschienen im März 2008, liegt, das wissen Sie sicher, die Armutgefährdungsschwelle bei 60 % des Median-Äquivalenzeinkommens, also ein gewichtetes Einkommen, dort ist die Armutgefährdungsschwelle festgelegt. Für einen Einpersonenhaushalt in Österreich sind es momentan ungefähr bei 893 Euro

monatlich und wenn wir das jetzt auf Prozentzahlen umrechnen, dann können wir davon ausgehen, dass 12,6 % der Bevölkerung in Österreich armutsgefährdet sind. Ohne Pensionen, ohne Sozialleistungen würde das Armutsgefährdungsrisiko anstatt bei diesen 12,6 % bei 43 % liegen. EU-Silc errechnet weiters, dass wir davon ausgehen müssen, leider, dass rund 14 % aller Kinder und Jugendlichen, also bis 18/19, in Haushalten leben mit einem Einkommen an dieser oder unter dieser Armutsgefährdungsschwelle und da muss auch ganz klar und deutlich gesagt sein, dass mehr als ein Drittel, also fast 40 % dieser Kinder und Jugendlichen, aus Haushalten mit Migrationshintergrund kommen. Wenn wir jetzt diese Zahlen annäherungsweise auf Graz umlegen, dann kommen wir trotz aller Schätzungsschwierigkeiten auf folgenden Schluss, wenn wir davon ausgehen, dass wir Kinder und Jugendliche bis 18 in Summe rund 42.500 haben, mit 14 % die Armutsgefährdung ansetzen, dann müssen wir leider davon ausgehen, dass an die 6.000 Kinder und Jugendliche in Graz armutsgefährdet sind. Nochmals angemerkt, ich rede von Armutsgefährdung und nicht vom Leben im Manifest der Armut, das wären dann 5 % nach den österreichischen Zahlen umgelegt auf Graz. Ich darf aber Ihnen noch die Zahlen, die wir als städtisches Sozialamt haben, übermitteln, die einen Hinweis liefern über die Zahl jener Familien mit Kindern, die im Jahr 2007 Sozialhilfe bezogen haben. So haben letztes Jahr 986 Haushalte mit Kindern Unterstützung aus der Sozialhilfe erhalten, davon 334 Haushalte mit einem Kind, 298 Haushalte mit zwei Kindern und 354 Haushalte mit mehr als zwei Kindern. Unter den 986 Haushalten mit Kindern wurden 460 Haushalte mit Alleinerziehenden verzeichnet. Armut generell und Kinderarmut im Speziellen dürfen wir aber nicht nur auf den materiellen Aspekt beschränken, Armut ist nicht nur der Mangel finanzieller Ressourcen, Sie wissen das, sondern zieht sich auch in den Bereich an Mängel in anderen Bereichen. Gerade Kinder in armutsgefährdeten Haushalten haben öfter auch ungünstige Entwicklungschancen, zum Beispiel in ihrem schulischen und beruflichen Ausbildungsweg, es besteht nach wie vor zwischen der sozialen Stellung der Eltern und dem Ausbildungsweg und der Berufswahl der Kinder ein starker Zusammenhang. Das Bildungsverhalten in Österreich ist noch immer zu stark schichtbeeinflusst. Ärmere Kinder fallen häufiger dem Ausleseprozess in der Schule zum Opfer und haben bezüglich ihrer Berufswahl de facto weniger Alternativen zur Auswahl. Die soziale Teilhabe ist oftmals nur eingeschränkt möglich, diese Belastungen führen zu Beeinträchtigungen des emotionalen, sozialen und psychischen Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen. Von Kindern, die von

Einkommensarmut betroffen sind, wird neben der materiellen Entbehrung vor allem die soziale Ausgrenzung in ihrer Umgebung als sehr belastend empfunden. Dies resultiert aus der Tatsache, dass sie zum Beispiel an verschiedenen Veranstaltungen oft nicht teilnehmen können, in beengten Wohnungsverhältnissen leben und vielem mehr. Und was ihren Gesundheitszustand anlangt, haben Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien auch oft schlechtere Ausgangsbedingungen. Darüber hinaus hat Armut für Kinder auch noch andere Aspekte, andere Ebenen, ich rede von Zeitarmut, wenn Erziehungsberechtigte, Eltern zu wenig Zeit haben für ihre Kinder, Beziehungsarmut, wenn Kinder nicht sehr qualitätsvolle Beziehungen zu erwachsenen Bezugspersonen haben oder natürlich von Kindern, die körperliche und/oder seelische Gewalt erleiden.

Sehr geehrter Herr Gemeinderat, ich habe versucht darzulegen, ganz kurz den Bogen zu spannen, welche verschiedensten Aspekte beachtet und betrachtet werden müssen, wenn wir über Kinderarmut und vor allem über den Kampf gegen Kinderarmut sprechen und insofern, Sie haben selbst in Ihrer Präambel darauf hingewiesen, die Stadt allein kann die Armut nicht beheben, es sind nicht nur auf den anderen Gebietskörperschaftsebenen viele Maßnahmen notwendig, aber auch auf Stadtebene, der Kampf gegen Kinderarmut erfordert einfach Maßnahmen in verschiedensten Ressorts im Sinne einer Querschnittsaufgabe. Hier passiert auch in anderen Ressorts bereits jetzt einiges, so wie auch im Sozialamt schon einiges passiert. Aus dem Sozialbereich erlaube ich mir jetzt noch kurz auszugsweise auch ein paar Maßnahmen konkret zu erwähnen, die eben auch von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen zugute kommen. Natürlich neben den laufenden Sozialhilfezahlungen unsere Zahlungen, die wir leisten für Hilfe in besonderen Lebenslagen, wenn es darum geht, dass in einer konkreten Notsituation größere Anschaffungen in der Familie etc. zu tätigen sind. Wichtig in dem Zusammenhang ist mir auch die Delogierungsprävention, die Wohnungssicherung, wir haben hier das Projekt WOG, wo es einfach darum geht, früh genug, wenn Mietrückstand droht und vielleicht sogar Familien mit Kindern einfach Gefahr laufen, delogiert zu werden, dass hier früh genug eingegriffen wird, um diese Wohnungssicherung zu ermöglichen, weil wir auch von Jugendlichen gesprochen haben, was mich besonders freut ist, dass in der neuen ISF-Förderschiene konkret zwei Projekte quasi am Start sind, die für Jugendliche sein werden, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben, hier einen Einstieg zu finden. In dem Zusammenhang halte ich es auch für eine der nachhaltigsten Maßnahmen, generell auch den Aspekt der

Beschäftigungsmaßnahmen der Eltern, vor allem, wenn Eltern eher aus arbeitsmarktfremeren Gruppen kommen, weil das am nachhaltigsten sich auf die Familieneinkommenssituation auswirkt und vor allem ist man natürlich auch als Frauenstadträtin hier die Förderung der Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen und dadurch Erhebung auch der Frauenerwerbsquote ein großes Anliegen, weil auch das hilft, Kinderarmut zu vermeiden. Positiv herausstreichen möchte ich, dass gerade für Alleinerzieherinnen, das wissen wir auch, durch den Neuberechnungsmodus in der bedarfsorientierten Mindestsicherung es zu einer Besserstellung kommen wird, auch das kommt den Kindern zugute. Wir unterstützen Vinzi-Markt und Sommermarkt, dass Familien mit geringem Einkommen billigst Lebensmittel, Haushaltsmittel kaufen können, wir subventionieren Projekte wie zum Beispiel das SBZ, das Lernhilfe anbietet für Kinder aus jenen Familien mit geringem Einkommen, die sich sonst Nachhilfe nicht leisten könnten und vielleicht nur ganz zum Schluss, weil ich merke, es entsteht schon eine Unruhe und ich werde schon zu lange, es gibt auch die Schulgutscheinaktion im Sozialamt für Familien mit geringerem Einkommen zu Schulbeginn, die auch mithelfen soll, um den Schulstart für diese Familien zu erleichtern (*Applaus SPÖ*).

Mag. **Mariacher**: Meine Zusatzfrage wäre: Für die demographische Entwicklung ist es ja ganz wichtig auch, dass es auch einen entsprechenden Anteil an Mehrkinderfamilien gibt. Ich denke auch, dass unser Herr Bürgermeister sich über jeden neu geborenen Grazer oder Grazerin auch sehr freuen wird. Die Zusatzfrage ist, wie viele Kinder aus Mehrkinderfamilien, die Grazerinnen und Grazer sind, fallen unter diese Armutsgrenze?

StRin. **Edlinger**: Das sehe ich auch so, dass natürlich gerade Kinder aus Mehrkinderfamilien unsere besondere Unterstützung brauchen, deswegen gibt es zum Beispiel in der Sozialstaffel bei den Kinderbetreuungseinrichtungen, die ja jetzt bei Stadtrat Eisel-Eiselsberg sind, immer mehr Abschlüsse, je mehr Kinder den Kinderarten oder die Betreuungseinrichtung besuchen. Ich habe Ihnen gesagt die Zahlen, die wir im Bereich der Sozialhilfe haben. Die Zahlen jetzt auf die

Gesamtgruppe bezogen, müssten wir noch einmal raussuchen, kann ich Ihnen gerne übermitteln (*Applaus SPÖ*).

2) Erledigte Anträge für eine Sozialwohnung der Stadt Graz

GR. **Grosz** stellt an StRin. **Kahr** folgende Frage:

GR. **Grosz**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich werde heute versuchen, leise zu sprechen, um ihre zartbesaitete Psyche nicht zu stören, die durch Telefonieren oder sonstigen Lärm offensichtlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Sehr geehrte Frau Stadträtin, ich darf nunmehr zu Anfrage kommen. Die Stadt Graz verfügt über 1.500 Wohnungen im sozialen Wohnbau, aufgliedert in Übertragungswohnungen und in Wohnungen, die sich im Eigentum der Stadt Graz befinden. Das Thema sozialer Wohnbau war nicht zuletzt auch im letzten Grazer Gemeinderatswahlkampf ein Thema auch aller anderen Parteien, wie auch überhaupt der politischen Auseinandersetzung in Graz und es hat auch darüber sehr viele Diskussionen gegeben, aber auch sehr viele Lösungsvorschläge, wie man diesen Problemen begegnet. Wir wissen, dass wir einerseits zu wenig Wohnungen im sozialen Wohnbau haben, das wissen wir, das ist ein Faktum und es liegt auch an der Legislaturperiode, in der wir uns jetzt befinden, das zu ändern mit den nötigen finanziellen Mitteln.

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Wir haben keine Legislaturperiode.

GR. **Grosz**: Ist keine Legislative, dann ist das auch keine Exekutive, ok, passt, damit wir uns einmal verstehen über die lateinischen Worte von Legislative und Exekutive, aber ist ja vollkommen egal. Herr Stadtrat erklärt sich als Nicht-Exekutivorgan, ist

auch gut so. Ich glaube, ich werde den anderen die Zeit nicht wegnehmen, Herr Stadtrat. Ich glaube eines der Probleme ist natürlich auch die ethnische Zusammensetzung im sozialen Wohnbau, die offensichtlich von vielen Bürgerinnen und Bürgern dokumentiert in Schreiben an die Stadt Graz, aber auch an viele andere Parteien, die überbordernde ethnische Zusammensetzung offensichtlich ein Dorn im Auge ist. Frau Stadträtin, Sie haben das in den letzten Monaten auch immer bestritten, dass es hier Probleme in dem Ausmaß, wie von vielen Parteien aufgezeigt, auch mir, gäbe, überhaupt gibt und daher sind wir der Meinung, dass wir durchaus einmal auf Basis von konkreten Zahlen dann in Zukunft auch den sozialen Wohnbau diskutieren.

In diesem Zusammenhang darf ich folgende

F r a g e

an Sie stellen: Wie viele Ansuchen auf Zuweisung auf eine Gemeindewohnung wurden von 1.1.2007 bis 30.4.2008 aufgegliedert nach Antragstellern mit österreichischer und nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft positiv – also im Sinne des jeweiligen Antragstellers – seitens Ihres Wohnungsamtes beschieden?

StRin. **Kahr:** Danke für die Anfrage, Herr Gemeinderat. Ich möchte jetzt auf den Motivenbericht nicht eingehen, weil da müssten wir uns länger unterhalten, sondern möchte ich Ihnen ganz konkret auf Ihre Frage antworten, und zwar im Zeitraum vom 1.1.2007 bis 30.4.2008 wurden insgesamt 1.005 Ansuchen von Wohnungswerberinnen und Wohnungswerbern am städtischen Wohnungsamt positiv bewertet. Übrigens noch nicht beschieden, das ist wichtig zu unterscheiden, wir stellen keine Bescheide aus, sie sind positiv bewertet worden. Von diesen 1.005 Ansuchen waren 755 Familien und Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft hatten und 250 Familien und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Von den 250 Familien und Personen wiederum, das ist vielleicht auch nicht uninteressant für Sie zu wissen, waren 61 EU-Bürger und -Bürgerinnen, 65 Konventionsflüchtlinge nach der Genfer Konvention, und 124 Familien und Personen waren MigrantInnen mit sogenannten Drittstaatländern, dieses Gesetz, wie

Sie wissen, gilt ja seit 1.1.2006 und ist durch die schwarz/orange Regierung im Parlament auch so beschlossen worden. Als Zusatzinformation, glaube ich, ist auch nicht uninteressant, dass für diesen Zeitraum, den Sie genannt haben, 1.1.2007 bis 30.4.2008, wie viele Wohnungen sind auch zugewiesen worden. Insgesamt waren das 936 Wohnungen, die an Familien und Personen zugewiesen worden sind, davon wiederum 711 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und 225 Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, aufgeschlüsselt wiederum die 225 mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft 37 EU-Bürger, 56 Konventionsflüchtlinge und 132 MitgrantInnen aus Drittstaatländern. Prozentuell vielleicht auch, was nicht uninteressant ist, 76 % sind Österreicher und Österreicherinnen und 24 % ausländische MitbürgerInnen (*Applaus KPÖ*).

3) Auswirkungen der Grundsicherung in der Stadt Graz

GRin. **Potzinger** stellt an StRin. **Edlinger** folgende Frage:

GRin. **Potzinger**: Geschätzter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Meine Frage darf ich auch an Frau Sozialstadträtin Elke Edlinger stellen, nach meinem Kollegen Mariacher, der auch schon auf die Frage Armut, Armutsbekämpfung eingegangen ist, vor allem auch bezüglich kinderreicher Familien. Sehr geehrte Frau Stadträtin! Die Österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm eine Verstärkung der Armutsbekämpfung durch Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung zum Ziel gesetzt. Und dazu war am Wochenende von dir einiges zu lesen. Vereinheitlichung und Pauschalierung der Sozialhilfe, „E-Card für alle“: Einbeziehung nicht krankenversicherter Sozialhilfe-EmpfängerInnen in die gesetzliche Krankenversicherung, Verbesserungen im Leistungsrecht des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durch den Ausbau mindestensichernder Elemente, zum Beispiel Anhebung der Nettoersatzrate und großzügigere Anrechnungsbestimmungen von Partnereinkommen bei NotstandshilfeempfängerInnen. Es gibt aber nach wie vor einige Schwachpunkte, ich denke vor allem an Mehrkinderfamilien, wo der Kinderzuschlag bei der geplanten Mindestsicherung nur 127,60 betragen soll, das ist wesentlich weniger als derzeit

einige Bundesländer, darunter die Steiermark, auszahlen. Es ist nicht anzunehmen wenn die bedarfsorientierte Mindestsicherung eingeführt wird, dass dann die Bundesländer freiwillig noch etwas drauflegen. Auch behinderte MitbürgerInnen drohen hier besonders benachteiligt zu werden, weil ja die Voraussetzung für die bedarfsorientierte Mindestsicherung Erwerbsfähigkeit ist und diese Bevölkerungsgruppe liegt uns auch besonders am Herzen.

Deshalb erlaube ich mir an dich, sehr geehrte Frau Stadträtin, folgende

F r a g e

im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs zu stellen:

Wie wird sich die Einführung der Grundsicherung konkret in der Stadt Graz – bezüglich der BezieherInnen, insbesondere kinderreicher Familien und behinderter MitbürgerInnen, wo bereits mögliche Nachteile kolportiert werden, und im finanziellen Bereich der Stadt, speziell auch in Bezug auf die derzeitigen Kosten für Krankenhilfe und aus dem Sozialhilfebereich im Budget auswirken?

StRin. **Edlinger**: Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, liebe Sissi! Es ist ein bisschen schwer die Frage aufzuschlüsseln, soll ich mich jetzt nur konzentrieren auf die Fragestellung kinderreiche Familien und Behinderte, weil du doch auch nach allgemeinen Auswirkungen und auch auf Auswirkungen Kostenfolgen, insbesondere der Krankenhilfe, dich beziehst. Ich versuche, es sehr kurz zu fassen, du kannst dann eh nachsetzen. Ich persönlich bin sehr froh, dass die Bundesregierung sich dazu bekennt diesen Schritt der Installierung der bedarfsorientierten Mindestsicherung zu gehen, weil ich überzeugt davon bin, dass es einfach ein weiterer Schritt ist in Richtung, unser Land ein Stück weit armutsfester zu machen. Dass mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich die Armut bereits abgeschafft wird, davon können wir leider nicht ausgehen, das weißt du und ich genauso gut. Du hast aufgelistet schon, was so wesentliche Änderungen sein werden. Weil du die Krankenhilfe angesprochen hast, gerade die Tatsache, dass jene, die dann bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen, dann über eine E-Card verfügen werden, eine Situation, die wir jetzt nicht haben, weil jetzt sind die, die

Sozialhilfe beziehen, haben den Sozialhilfeschein quasi und das ist eine Stigmatisierung und das ist nicht der gleichberechtigte Zugang zum Gesundheitswesen, wie wenn man eine E-Card besitzt. Da bin ich besonders froh drüber, dass das dann wirklich kommt. Wie sich das kostenmäßig auswirkt im Bereich der Krankenhilfe für die Stadt lässt sich deswegen vorher nicht sagen, wie viele andere Aspekte auch nicht, weil a) der Bund ja die 15a-Vereinbarung noch nicht fix beschlossen hat, es könnte ja noch immer sein, dass da auch noch das eine oder andere noch abgerundet wird, sage ich jetzt einmal und b) die wesentlichen Kriterien, was uns das kosten wird, dann letztendlich sich ergeben durch die Landesgesetzgebung. Weil ja nicht nur das Steiermärkische SHG zu ändern ist in ein Mindestsicherungsgesetz, sondern auch alle damit im Zusammenhang stehenden Gesetze beziehungsweise alle Landesgesetze, die sich auf Richtsätze derzeit des SRG beziehen. Zum Beispiel auch das Behindertenhilfegesetz, das bringt mich schon zu der Frage bezüglich der möglichen Befürchtungen, was Schlechterstellungen von behinderten Personen anlangt, auch da ist es im Moment noch sehr, sehr schwer, hier was konkret abschätzen zu können, wir haben mit verschiedensten Ebenen und Einrichtungen Kontakt aufgenommen. Ich habe auch mit dem steirischen Behindertenanwalt gesprochen, der kennt eigentlich noch keine näheren Befürchtungen, da gibt es offensichtlich ein bisschen eine Unklarheit, weil drinnen steht, wie schaut das aus mit jenen, die einen stationären Aufenthalt haben, haben die dann einen Anspruch oder nicht, eine andere Frage, die sich auftut ist, wird dann Unterhalt eingerechnet oder nicht, aber das sind alles Fragen, die jetzt noch nicht geklärt werden können, weil eben die Landesgesetze, noch nicht einmal der Prozess der Landesgesetzwerdung begonnen hat, weil man ja noch immer bei der 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist. Und zusätzlich in diesem Zusammenhang möchte ich schon hervorstreichen, dass ja in der 15a-Vereinbarung festgehalten wurde, dass den Ländern freigestellt ist, Verbesserungen gegenüber den in der 15a-Vereinbarung festgelegten Mindeststandards in der Landesgesetzgebung vorzusehen. Und auch hier gibt es klare Signale vom zuständigen Soziallandesrat, dass er eigentlich dran denkt, hier die gute Tradition, die wir in der Steiermark haben fortzusetzen und es gibt das klare Signal, dass es zu keiner Schlechterstellung für keine betroffene Gruppe kommen wird. Grundsätzlich eben auf Grund dieser Noch-Unklarheit, wie die gesetzlichen Grundlagen weitergehen werden, sich entwickeln werden, tun wir uns auch noch sehr schwer, Kosten für die Stadt abzuschätzen und wir haben im Moment eine ziemliche

Dunkelziffer, was die Non-Take-Rate anlangt. Wir können davon ausgehen, dass viele, die derzeit einen Anspruch auf Sozialhilfe haben, diesen aber nicht beantragen aus Schamgründen, aus Gründen des derzeit noch gültigen Regresses, der wird ja auch fallen mit der Mindestsicherung, auch da bin ich sehr froh, auch für Familien sehr gut. Aber auch aus anderen Gründen, weil der Aufwand zu groß ist, weil man Angst hat vor mangelnder Anonymität, wobei ich schon sage, dass wir hier in der Stadt sicher eine andere Situation haben als am Land, in ländlichen Regionen, wo man jetzt den Antrag für Sozialhilfe ja beim Gemeindeamt stellen muss. Da ist es sicher eine größere Hemmschwelle als hier bei uns. Aber auch durch die zusätzlich dann in der Mindestsicherung geschaffene Situation, dass ja jene, die arbeitsfähig sind, den Antrag direkt beim AMS abgeben können, fallen auch hier Hemmschwellen zusätzliche. Das heißt, wir können nicht wirklich sagen zum jetzigen Zeitpunkt, wie viele dann mehr ansuchen werden. Der Bund geht von 20 % mehr BezieherInnen aus und generell, da hat ja unser Bürgereister mitverhandelt, bei den Finanzausgleichsverhandlungen wurde beim Finanzausgleich für 2008 bis 2013 im Zusammenhang mit der Mindestsicherung festgelegt, dass die gemeinsamen Nettozusatzkosten der Länder und Gemeinden für die Jahre 2009/2010 mit jeweils 50 Millionen Euro gedeckelt sein sollen und im Falle einer Überschreitung der im Finanzausgleich vereinbarten Deckelung im Evaluierungszeitraum sind zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die künftige Kostentragung erneut Verhandlungen zu führen (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Potzinger:** Frau Stadträtin, was die besonderen Sorgen und Bedenken der behinderten Damen und Herren in der Stadt und ihrer Vertretung betrifft, hätte es vorigen Samstag Gelegenheit gegeben, Näheres zu erfahren. Bei der Generalhauptversammlung des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes, wo du leider erst später gekommen bist, mir hat Kollege Hohensinner berichtet, dass Obmann, der Herr Ripper, sehr wohl deutlich im Detail hingewiesen hat auf die konkreten Nachteile, die auf Grund des vorliegenden Entwurfes für Behinderte zu erwarten sind. Und meine Frage bezieht sich jetzt auch noch auf den Bereich der kinderreichen Familien, wo du mir bist jetzt keine Antwort gegeben hast. Ich habe da die Zahl genannt, wie sehr der Kinderzuschlag reduziert wird gegenüber den jetzt zur Verfügung gestellten Mitteln und du hast in der ersten Fragebeantwortung heute

hingewiesen, dass die Zahl der armutsgefährdeten Kinder in kinderreichen Familien überproportional hoch ist. Welche Maßnahmen gedenkst du zu ergreifen, um insbesondere für behinderte Menschen und jetzt für kinderreiche Familien da Verbesserungen zu erreichen?

StRin. **Edlinger**: Liebe Sissi, du hast ja gesagt, ich bin zur Jahreshauptversammlung des ÖZIV ja nachgekommen, weil ich zuerst bei einer anderen Veranstaltung war. Ich war dann sehr lange dort, bin nämlich erst um halb acht am Abend von dort aufgebrochen und habe die Zeit genutzt, um sehr lange auch mit dem Obmann Ripper über diese Fragestellung zu reden. Tatsache ist, ich kenne die Befürchtungen, dass zum Beispiel auf Grund jetzt dieses Anhängens am Punkt Arbeitsfähigkeit...

Zwischenruf GR. Hohensinner: Erwerbsfähigkeit.

StRin. **Edlinger**: In der 15a-Vereinbarung geht es um Arbeitsfähigkeit. Dass hier dann einfach Unklarheiten auftauchen, nur die sind insofern für mich jetzt noch logisch, weil es noch nicht geklärt ist. Inwiefern die Behinderten dann in die Mindestsicherung aufgenommen werden, ist in den Landesgesetzen zu regeln. Wenn du dir den 15a-Entwurf durchliest und die Erläuterungen dazu, dann findest du keine klaren Aussagen in diesem Bereich. Und wir haben auch in Wien nachgefragt und auch dort haben wir die Auskunft bekommen, wie sich die Mindestsicherung für behinderte Menschen auswirken wird, dass das wirklich in den Landesgesetzgebungen zu regeln ist. Ebenso was du mit dem Kinderrichtsatz angeführt hast, auch hier steht zu den Erläuterungen, zur 15a-Vereinbarung, dass man sogar davon ausgeht, dass hier die Länder bessere Regelungen für Kinder vorsehen werden. Und da weiß ich dich an meiner Seite und auch Kollegen Hohensinner, dass wir, wenn es jetzt dann nach Abschluss der 15a-Vereinbarung

darum geht, ein sehr fortschrittliches Mindestsicherungsgesetz in der Steiermark zu beschließen, dass wir da gemeinsam für die Anliegen der Kinder und der Menschen mit Behinderung sicher eintreten werden und ich weiß auch aus meinen Gesprächen mit dem Soziallandesrat, dass auch er hier eine möglichst gute Auslegung der Mindeststandards in der Steiermark haben möchte. Da bin ich zuversichtlich, dass uns da sicher was gelingen wird (*Applaus SPÖ*).

4) Hochwasserschutz Schöckelbach in Andritz

GR. **Martiner** stellt an StRin. Mag. **Fluch** folgende Frage:

GR. **Martiner**: Hoher Gemeinderat, Herr Bürgermeister, Frau Stadträtin! Erlauben Sie mir die Frage bezüglich Hochwasserschutz Schöckelbach in Andritz. Wie uns allen natürlich noch bekannt und noch in negativer Erinnerung, der 21. August 2005, die Hochwassersituation miterleben mussten, auf Grund der eben sehr starken Regenfälle traten viele der insgesamt 41 Bäche in Graz aus den Ufern. Vor allem im Bezirk Andritz und in Mariatrost war die schwerste Hochwassersituation seit 1975. Unter anderem verursachte natürlich die größte Überflutung der Schöckelbach. Nachdem das Frühjahr 2008 schon ins Land gezogen ist und der Sommer 2008 auch vor der Tür steht, wir wünschen uns natürlich ein fast regenfreien Sommer, kommen natürlich die Ängste der Bewohnerinnen und Bewohner, der AnrainerInnen in Andritz wieder hoch, was geschieht mit unserem Schöckelbach, wo sind die versprochenen Maßnahmen gegenüber den Katastrophen, die damals waren. Verantwortliche, und vor allem auch der Herr Bürgermeister, haben damals zum Schöckelbach erklärt zum Hochwasserschutz, es zur Chefsache zu machen und er räumte diesem Projekt höchste Priorität ein. Und die Bevölkerung fragt sich, wo bleiben die Maßnahmen nach drei Jahren? Die einzigen Maßnahmen, die man sieht als Anrainer, die Behälter, die Kisten wo M1, M3 im Unterlauf positioniert wurden, wo Sandsäcke darin aufbewahrt werden. Weiterhin, wie weit sind die wasserrechtlichen, naturschutzrechtlichen Bescheide und wann wird endlich ein Projekt gestartet? Wie ist der Stand der Dinge, liebe Frau Stadträtin, bis wann können die Andritzerinnen und Andritzer mit konkreten Maßnahmen rechnen? (*Applaus SPÖ*).

StRin. Mag. **Fluch**: Herr Gemeinderat, danke für die Anfrage, so ändern sich die Situationen, Sie sind neu im Gemeinderat, diejenigen, die die letzten paar Jahre in diesem Gemeinderat waren, wissen, das war ein Thema, dessen ich mich als Gemeinderätin damals immer sehr intensiv angenommen habe und ich kann Ihnen versichern sozusagen bin ich jetzt die Chefin, die das auch zur Chefinnensache macht und das Thema hat in meinen Ämtern höchste Priorität, weil es auch wirklich in nahezu jeder Dienstbesprechung auch angesprochen wird. Soviel einmal vorneweg. In einem möchte ich Ihnen allerdings widersprechen, ich denke, einen regenarmen Sommer wünsche ich mir nicht wirklich, das würde unsere Landwirte auch nicht freuen und auch alle, die irgendwie mit Pflanzen zu tun haben, dass der Sommer katastrophenfrei sein möge und keine Hochwassergefahr bringt, da schließe ich mich Ihnen natürlich an. Sie stellen ein paar konkrete Fragen, auf die ich Ihnen auch konkret antworten möchte, denn ich denke, es tut sehr gut, wenn der Gemeinderat über den Fortgang der Maßnahmen am Schöckelbach ständig auch informiert ist. Denn die Maßnahmen wurden vor langem gestartet. Allerdings sind sie nicht ganz so einfach umzusetzen und das darf ich Ihnen erklären. Für das Hochwasserschutzkonzept am Schöckelbach gibt es insgesamt drei Bauabschnitte, der erste Bauabschnitt umfasst den Bereich von der Mündung in die Mur bis hinauf zur Brücke bei der Andritzer Reichsstraße, das heißt beim Stukitzbad, der zweite Bauabschnitt reicht dann von dort, von dieser Brücke bis zur Einmündung am Weizbach und es gibt ein drittes Projekt, das ich auch wieder mit besonderer Priorität verfolge, auch wenn leider die Zuständigkeit nicht bei uns liegt, sondern beim Land, das ist nämlich die Errichtung von zwei Rückhaltebecken nördlich von Graz in der Gemeinde Stattegg, die diese Gefahr, die eigentlich besteht, entlang des Schöckelbaches wirklich bannen würde, weil dort mit diesen Rückhaltebecken sozusagen im Vorfeld sehr viel abgefangen werden könnte. Die erforderlichen Planungen sind alle abgeschlossen, das wasser- und naturschutzrechtliche Detailprojekt für diesen ersten Bauabschnitt befindet sich derzeit im Bewilligungsverfahren, da haben wir ein Problem, leider ein Problem, dass es nämlich mit einem Grundeigentümer keine Einigung gegeben hat über eine Ablösesumme und deswegen muss ein Enteignungsverfahren gestartet werden. Damit kommt es nochmals zu einer Verzögerung in diesem ersten Bauabschnitt, wo eigentlich sonst alles auf der Reihe wäre, weil einfach zusätzliche Stellungnahmen angefordert werden müssen und daran arbeiten wir auch gemeinsam mit dem Land Steiermark. Ich bin sehr vorsichtig, weil ich weiß, dass die Grazer Bevölkerung und

auch bestimmte Nachbarn von mir, ich wohne ja direkt in diesem Gebiet, gerne auch die konkreten Daten immer wieder zitieren, ich kann Ihnen das konkrete Datum nicht nennen, weil ich wirklich dieses Verfahren abwarten muss. Wir sind mit Nachdruck dahinter und ich bin sehr guter Hoffnung, dass dieser erste Bauabschnitt, wirklich bald auf die Reihe gebracht werden kann, weil das wirklich nur an diesem einem Grundstückseigentümer mittlerweile hängt. Der zweite Bauabschnitt der bedeutet einiges an Grundeinlöseverhandlungen, die geführt werden müssen, dort ist noch nicht klar, ob sozusagen eine Einigung mit den Grundeigentümern gefunden werden kann oder ob es auch dort einmal zu Zwangsrechten kommen muss, also dort auch Enteignungsverfahren gestartet werden müssen, auch deshalb ist es schwierig, dort konkret sagen zu können, wann der zweite Bauabschnitt fertig sein wird. Wie gesagt, wir sind mit dem gleichen Impetus dahinter und versuchen, dort weiter zu kommen. Für den dritten Bauabschnitt, wie gesagt, die beiden Rückhaltebecken, liegt die Verantwortung rein bei der Fachabteilung 19b des Landes. Ich habe gemeinsam mit meinen Ämtern auch schon einen Termin ins Auge gefasst mit den zuständigen beiden Leitern der Fachabteilungen, weil wir sehr gerne betonen wollen, dass das ein Projekt ist, das für uns auch höchste Priorität hat, das Land sieht das im Moment leider noch nicht so. Das heißt, wir sind wirklich mit Nachdruck an dieser Thematik dran, ich darf Ihnen nur noch einmal sagen, die Schwierigkeit besteht schon darin, dass wir beim Bauabschnitt 1 zum Beispiel 60 Grundeigentümer hatten, die insgesamt für eine Lösung gewonnen werden mussten, wie gesagt, 59 sind jetzt so weit, dass sie sagen würden, sie sind einverstanden und wir könnten weitergehen, bei einem sind wir jetzt beim Zwangsrecht, beim zweiten Bauabschnitt sind es wieder 50 Grundstücke von insgesamt 100 Grundeigentümern, das zeigt nur die Komplexität der Geschichte. Ich habe auch innerhalb meiner Fraktion im Übrigen jemanden, der meine damalige Rolle als Gemeinderätin, die sich dieses Themas annimmt und auch durchaus der zuständigen Stadträtin immer wieder sagt, bitte tu weiter, obwohl ich das auch ohne diese Aufforderung aus Überzeugung tue, ich habe einen Nachfolger in meiner Fraktion, der Gemeinderat Mario Kowald, der übrigens auch ein Nachbar ist und damit auch unmittelbar Betroffener, setzt sich für diese Frage auch mit besonderer Nachdrücklichkeit ein. Sie sprechen an, es gibt momentan nur diese Behälter die sozusagen für Notmaßnahmen vorgesehen sind, das ist das, was wir momentan bieten und was wir wirklich auch mit der Bevölkerung durchbesprochen haben, das sind die Maßnahmen, die wir auch ohne diese letzte Grundstückseinlöse auf jeden Fall setzen konnten, denn klar ist, dass wir die Bewohner der

hochwassergefährdeten Gebiete in Andritz keinesfalls im Stich lassen wollen. Ich kann Ihnen noch einmal sagen, ich bin unmittelbare Anrainerin, ich kenne die Situation vor Ort. Alles was ich tun kann, um die Verfahren von meiner Seite her zu beschleunigen, tue ich ganz sicherlich (*Applaus ÖVP*).

GR. **Martiner**: Bezüglich des Rückhaltebeckens Stattegg führt der Andritzbach und nicht der Schöckelbach von Stattegg aus, aber war natürlich auch gefährdet, keine Frage, hat nicht diesen Schaden angerichtet, aber gehört genauso eine dementsprechende Hochwasserschutz dort angebracht. Ich hoffe natürlich, dass unter Ihrer Amtsführung die Ausführungen dementsprechend rasch vorangezogen werden, denn auch der Kollege ehemalige Gemeinderat Hermann Candussi von der Grünen Fraktion hat ja schon am 19. 1. auch diese Anfrage gestellt und deswegen war es auch wieder notwendig, diese Anfrage noch einmal mit Nachdruck, dass der Schöckelbach auch eine Priorität bezüglich Hochwasserschutz bekommt (*Applaus SPÖ*).

5) Interessen der Stadt Graz bei Mur-Kraftwerksbauten

GRin. Mag.a **Pavlovec-Meixner** stellt an StRin. Mag.a **Fluch** folgende Frage:

Mag.a **Pavlovec-Meixner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und Gäste auf den Rängen! Meine Frage stelle ich im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung von zwei Murkraftwerken und zwar in Gössendorf und Kalsdorf. Dort plant die STEWEAG/STEG GmbH die Errichtung von Wasserkraftanlagen, und die Stadt Graz hatte im Rahmen des gegenständlichen UVP-Verfahrens im Juni 2007 auch eine Einwendung eingebracht. In dieser Einwendung wurden zahlreiche Informationslücken kritisiert so wie die Behebung von Mängeln gefordert. Die Errichtung dieser Kraftwerke stellt einen schwer wiegenden Eingriff mit wesentlichen nachteiligen Auswirkungen im Landschaftsschutzgebiet dar. Von

energiewirtschaftlicher Seite her ist zu sagen, dass die CO₂-Einsparung, die seitens der Projektwerber dargestellt wird, genauso gut mit Energieeinsparungen und wirkungsgradsteigenden Maßnahmen erreicht werden könnte. Besonders möchte ich aber darauf hinweisen, dass die Stadt Graz für den Fall der Errichtung der Kraftwerke die Behebung der in der Einwendung dargestellten Mängel insbesondere die Ausweitung von Ausgleichsmaßnahmen über den Altarm Thondorf hinaus, die Verbesserung der Radwegführung, die landschaftsbildliche Einbindung in den Umgebungsraum und die aus ökologischer Sicht zu fordernde Interaktion Au-Fluss gefordert hat. Dieser Forderung wurde seitens der Projektwerberin nur in sehr geringem Ausmaß nachgekommen. Trotzdem hat die Stadt Graz darauf verzichtet, weiters in diesem Verfahren zu berufen. Daher stelle ich an Sie, Frau Stadträtin, folgende

Frage:

Welche Schritte werden die betroffenen Abteilungen nun setzen, um die Interessen der Stadt Graz in allen Punkten der Einwendung vom Juni 2007, insbesondere die nachteiligen Auswirkungen im Landschaftsschutzgebiet und die Verbesserung der Radwegführung, zu wahren?

StRin. Mag.a **Fluch**: Danke für die Frage, sie bietet mir die Gelegenheit, hier ein paar Dinge auch auszuführen, die, wie Sie wissen, auch Thema der Diskussion im Naturschutzbeirat, in der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates war. Vielleicht zur Information für die Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, Sie wissen das ja. Es stimmt, dass die Stadt Graz, und zwar das Stadtplanungsamt, im Juni des vorigen Jahres im UVP-Verfahren zu diesem Kraftwerksbau Einwendungen formuliert hat. Diese Einwendungen haben sehr klar und deutlich gemacht, dass klar ist, dass zwei Kraftwerke zweifelsohne Auswirkungen auf die Landschaft und auf die Ökologie mit sich bringen. Auch die Naturschutzorganisationen selbst weisen allerdings darauf hin, dass die gravierendsten Auswirkungen die Bereiche südlich der Autobahnbrücke betreffen und das sind Gebiete, die sozusagen außerhalb des Stadtgebietes von Graz liegen. Das Stadtplanungsamt hat trotzdem in seinen Einwendungen vom Juni ganz bewusst darauf Bezug genommen, um eben auch diese Bedenken noch einmal

zu formulieren. Nun liegt mittlerweile der UVP-Bescheid vor, wir haben innerhalb unserer Ämter darüber diskutiert, wie wir mit diesem UVP-Bescheid umgehen, ob sozusagen eine Beeinspruchung erfolgen sollte und haben das dann unterlassen und zwar aus zwei Gründen: weil diese Einwendungen, wie gesagt, ein Gebiet betroffen haben, das außerhalb von Graz liegt und weil wir uns darauf konzentriert haben, zu sagen, wir versuchen dort, wo die Stadt Graz betroffen ist und wo das Stadtgebiet betroffen ist, nach unseren Möglichkeiten auch ausgleichende Maßnahmen zu setzen. Sie wissen, es gibt einen zweiten Punkt, dass nämlich die Maßnahmen, die im Zuge des Kraftwerkbaus in Gössendorf getroffen werden müssen, für die Stadt Graz auch die Möglichkeit ergeben, ein Bauwerk zu errichten, das die Stadt ohnehin in den nächsten Jahren errichten müsste und zwar geht es um diesen Hauptsammelentlastungskanal, der im Zuge der Baumaßnahmen für das Kraftwerk in diesem Bereich im Süden von Graz errichtet werden kann. Das Kanalbauamt hat, wie gesagt, sich sehr positiv dazu geäußert, dass man das im Zuge dessen auch errichten kann, ich habe, als ich mein Amt angetreten habe, mir sofort angesehen, was bedeutet das jetzt sozusagen für dieses Gebiet im Süden von Graz, es geht da um die Muruferböschung entlang der Murfeldstraße, einmal sozusagen auch konkreter zu fassen. Die Maßnahmen werden natürlich einen Einschnitt in die dortige Landschaft bedeuten, besonders auch, wenn wir dort unseren Entlastungskanal hineinbauen. Ich habe aber Auftrag gegeben, und meine Abteilung für Grünraum und Gewässer ist nun daran, einerseits zu erheben, was gibt es momentan an Pflanzen und Tieren. Es wurde im Zuge des UVP-Verfahrens hauptsächlich das Gebiet südlich von Graz, die Auwälder, die ein sehr sensibles Gebiet darstellen, geprüft und dort waren sozusagen die größten Bedenken. Ich wollte sozusagen die Überprüfung der Flora und Fauna noch ein bisschen spezifizieren und für den Grazer Raum, der als nicht so sensibel angesehen wurde, trotzdem auf dem Tisch haben und weiters ist meine Abteilung für Grünraum und Gewässer dabei, eine landschaftsökologische Begleitplanung zu erstellen für den Bereich innerhalb der Stadt Graz. Da laufen momentan die Vorbereitungen für die Planersuche, die Ausschreibung für die Planungsleistungen wird noch diese Woche fertiggestellt werden und parallel dazu werden sozusagen für die konkreten Vertragsverhandlungen Gespräche geführt. Die Stadt Graz hat nämlich die Möglichkeit, bei den noch laufenden Verfahren, wo die Stadt Graz oder Töchter betroffen sind, sehr wohl noch auf zivilrechtlichem Wege Verbesserungen zu erreichen, da geht es einerseits um ein kleines Grundstück der GBG südlich von

Graz, es geht um den Vertrag, der zwischen den Kraftwerksbetreibern und dem Kanalbauamt noch abzuschließen ist und es gibt auch einen kleinen Bereich, für den die Abteilung für Liegenschaftsverkehr zuständig ist. Bei diesen zivilrechtlichen Vereinbarungen wollen wir auf jeden Fall unsere Anliegen als Stadt Graz in ökologischer Hinsicht noch einmal einbringen. Wir denken auch daran, dass bei dieser landschaftsökologischen Begleitplanung es noch zu einem Finanzschlüssel kommen muss, der ausgehandelt wird zwischen dem Kanalbauamt und den Kraftwerksbetreibern. Es steht außer Zweifel, dass, wie gesagt, diese Gegend südlich von Graz von diesem Kraftwerksbau sicher noch intensiver betroffen sein wird, dazu hat sich, wie gesagt, das Stadtplanungsamt bei seinen Einwendungen im Juni auch sehr klar geäußert und hat auch von Seiten der Stadt Graz bemängelt, dass man eben eher Begleitmaßnahmen gesetzt hat und nicht wirklich eine ökologische Planung betrieben hat. Wir haben nach langem Überlegen dann den Bescheid selbst nicht beeinsprucht, sondern versuchen, in unserem Bereich einfach bestmöglich zu Minderungen der Auswirkungen zu kommen. Danke.

Mag.a **Pavlovec-Meixner**: Danke, dass Sie den Hauptsammelentlastungskanal und auch die zivilrechtlichen Verfahren bereits erwähnt haben. Dahingehend auch meine Frage. Hat die Stadt Graz im Zusammenhang mit Maßnahmen, die das Grazer Stadtgebiet im Zusammenhang mit der Errichtung dieser Kraftwerke betreffen, bereits Verträge unterzeichnet und wenn ja, welche?

StRin. Mag. **Fluch**: Diese Verträge sind nach meinem Wissensstand noch nicht abgeschlossen, weil wir gerade dort noch versuchen hineinzuverhandeln, dass es auch eine ökologische Begleitplanung gibt.

6) Atelierhaus Monsbergergasse

GRin. Ingeborg **Bergmann** stellt an StR. Mag. Dr. **Riedler** folgende Frage:

GRin. **Bergmann**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Seit vielen Jahren betreibt die Stadt Graz ein Atelierhaus in der Monsbergergasse. Vor zwei Jahren wurde vom Gemeinderat ein Beschluss gefasst, welcher die Situation eines langjährigen Prekariums beendet hat und es wurde für die dort arbeitenden Künstler und Künstlerinnen ein auf drei Jahre gestaffeltes Mietsystem eingeführt.

Es gab damals große Unzufriedenheit, weil der desolate Zustand des Hauses die Mieten laut KünstlerInnen nicht rechtfertigt. Der damals zuständige Stadtrat Werner Miedl hat sich das Haus angeschaut und die dringendsten Arbeiten im Bereich der Strom- und Wasserleitungen in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung beheben lassen. Der Zustand ist jedoch noch immer nicht zufriedenstellend.

Damals wurde auch mitgeteilt, dass der langfristige Pachtvertrag ohnehin im Jahr 2010 ausläuft und man noch nicht wisse, wie es mit diesem Objekt weitergehen werde. Einige der Künstler und Künstlerinnen, die anderswo günstigere Ateliers gefunden haben, sind wegen der hohen Mieten und des desolaten Zustandes ausgezogen. Der neue Zulauf bestätigt aber, dass es großen Bedarf für Ateliers in Graz gibt.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ - Gemeinderatsklubs folgende

Frage:

Ist der Weiterbestand des Atelierhauses in der Monsbergergasse oder an einem anderen Ort mit sozial verträglichen Mieten auch nach 2010 abgesichert? (*Applaus KPÖ*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Um auch dem Gemeinderat die Gelegenheit zu geben, diese lang andauernde Sache verfolgen zu können, erlauben Sie mir, einen kurzen

Überblick über die bisherigen Geschehnisse zu geben. Mit Mietvertrag vom 5. 1. 1988 hat die Stadt Graz über die Liegenschaftsverwaltung das damals im Grundbuch nicht ausgewiesene Haus Monsbergergasse 5 auf unbestimmte Zeit zur Verwendung für Ateliers und KünstlerInnenwerkstätten samt Büroräumlichkeiten angemietet. Die Atelierversgabe erfolgte über das Kulturamt unter damaliger Einbeziehung der großen Grazer Initiativen im Bereich bildende Kunst. Die Überlassung erfolgte gegen Bezahlung der verbrauchsabhängigen Betriebskosten. Bis zum Jahr 2008 ist aus der Aktenlage keine größere Diskussion rund um die Vergabemodalitäten nachzuvollziehen, dann drängten Künstlerinnen und Künstler aus dem Bereich bildende Kunst nach und wollten verstärkt in den Genuss dieser Arbeitsräumlichkeiten kommen. Vor nunmehr rund acht Jahren wurde eine vergleichsweise umfassende Sanierung unter Einbeziehung der Liegenschaftsverwaltung vorgenommen. Das damals wie heute virulente Atelierproblem konnte durch Neuzuzüge beziehungsweise teilweise durch neue Atelieregemeinschaften zumindest gemildert werden. Darüber hinaus ist es wie jedes Jahr zu direkten Atelierförderungen an bildende KünstlerInnen gekommen. Im Zuge der stadtweiten Aufgabenkritik und Budgetkonsolidierung wurden insbesondere im Jahr 2004 alle Leistungen des Kulturressorts analysiert und evaluiert. Bereits damals begann die Diskussion, mit Hilfe eines Mietmodells eine größere Fluktuation in der Monsbergergasse zu ermöglichen und zugleich auch Einsparungspotentiale für die Stadt Graz zu entwickeln. Diese Diskussion spielte sich bekanntlich innerhalb der Gemeinderatsfraktionen ab und gipfelte schließlich am 1.12.2006 in der letzten Gemeinderatsperiode in einem Beschluss des Stadtsenates, und an dieser Stelle darf ich Sie, Frau Klubobfrau, in Ihrem Antragstext auch korrigieren. Mit dem Projekt des neuen Mietmodells am 1.12.2006 wurde ein vier Monate zuvor, am 25.8.2006, bereits erfolgter Beschluss zu diesem vom Kulturamt und Liegenschaftsverwaltung erarbeiteten Modell adaptiert und den Intentionen der Künstlerinnen und Künstler noch stärker Rechnung getragen. Das in vielen Gesprächen mit den KünstlerInnen sowohl auf Amts- als auch auf politischer Ebene fixierte Modell sieht nunmehr vor, dass auf die bisherigen prekäristischen NutzerInnen bei Abschluss eines Mietvertrages im ersten Jahr die Betriebskosten und 25 % der Miete zu bezahlen haben, im zweiten Jahr werden die Betriebskosten und 50 % der Miete vorgegeben, ab dem dritten Jahr bis maximal 31.3.2010 ist dann die Gesamtmiete und sind dann zusätzlich natürlich auch die Betriebskosten zu bezahlen. Dieser Regelung binnen weniger Monate stimmte der Stadtsenat auch deshalb zu, da, wie richtig ausgeführt,

die Ateliers Monsbergergasse 5 teilweise in mangelhaftem Zustand waren und bis heute zum Teil auch sind, weshalb es auch nicht möglich war und auch nicht gewünscht war, mit sofortiger Wirkung die der Stadt Graz entstehenden Mietkosten voll auf die MieterInnen umzulegen. Mit diesem Mietmodell wurde jedenfalls erneut eine gewisse sehr positive Fluktuation erzielt, wobei mehrere jüngere KünstlerInnen und die Initiativen nunmehr die Möglichkeiten erhalten haben, gemeinsam oder zumindest in Nachbarschaft mit etablierten Kunstschaaffenden tätig zu sein. Insgesamt sind 14 KünstlerInnen beziehungsweise Initiatoren im Atelierhaus tätig. Zur Zeit wird ein leerstehendes Atelier neu vergeben. Die Nachfrage ist also entsprechend hoch. Vorschlag für weitere Möglichkeiten gibt es bereits. Ich bin als Liegenschaftsreferent nunmehr auch in den wenigen Wochen, in denen ich als Kultur oder als ehemaliger Liegenschaftsreferent in den wenigen Wochen, in denen ich auch Kulturreferent, bin mir dessen bewusst, dass das Atelierhaus Monsbergergasse 5 nicht den tatsächlichen Erfordernissen entspricht und dass ein größeres Angebot an Ateliers, ich spreche hier nicht von Atelierwohnungen, sondern von reinen Künstler- und Künstlerinnenarbeitsstätten sicherlich der Nachfrage entsprechen würde. Das zeigt sich beispielsweise bei dem vom Land Steiermark über die KSG betriebenen Rondeau am Marienplatz, das ich bereits besuchen durfte, wo der Versuch unternommen wird, heimische Kunstschaaffende mit ausländischen Künstlerinnen und Künstlern gemeinsam arbeiten zu lassen. Dort sind die Verträge allerdings auf ein Jahr befristet, sodass also die Befristung natürlich einerseits die Fluktuation erhöht, andererseits aber auch wiederum Probleme schafft, wenn es darum geht, neue Räume, Atelierräume zu finden. Die Schaffung von Infrastruktur insbesondere für die freie Szene stand im Mittelpunkt der ersten Kulturbeiratssitzung die bereits stattgefunden hat und an der ich am 18.4.2008 gemeinsam mit den Mitgliedern des Kulturbeirates im Rathaus beiwohnen konnte. Dazu zählt jedenfalls auch die Atelierproblematik, deren Beseitigung sicherlich zu einem Schwerpunkt einer von mir so verstandenen sozialorientierten Kulturpolitik werden soll, da damit die schöpferischen Arbeitsbedingungen wesentlich verbessert werden könnten. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre aber beispielsweise eine Festlegung auf eine Weiteranmietung des Hauses Monsbergergasse 5 nicht besonders sinnvoll, insbesondere wenn man sich vor Augen hält, dass die Liegenschaftsverwaltung da weitere Verhandlungen zu führen hätte und eine solche Absichtserklärung die Verhandlungsposition für den Dr. Fritsch und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend verschlechtern würde. Im Rahmen der vom Gemeinderat

beschlossenen Prozessentwicklung für das Kulturentwicklungskonzept muss über die erfolgte reine Auflistung von Kulturstätten hinaus, wie sie mein Vorgänger vorangetrieben und betrieben hat, auch ein Kulturstättenkonzeption angedacht werden, die generell verbesserte Arbeitsbedingungen auch für bildende Künstlerinnen und Künstler anbietet. Eine Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand und damit auch die Öffnung für KonsumentInnen liegt mir sehr am Herzen und wäre insbesondere in jenen Bereichen, die ein Entwicklungspotential haben, ich spreche hier vor allem von den Bezirken rechts der Mur, sinnvoll. Dass dazu die notwendige finanzielle Ausstattung allerdings auch zur Verfügung gestellt werden müsste, versteht sich von selbst (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Bergmann:** Kann ich das jetzt so verstehen, dass in diesem Kulturentwicklungskonzept auch diese Ateliers oder diese Unterbringung von Ateliers mitberücksichtigt wird in der Zukunft?

StR. Dr. **Riedler:** Das Kulturstättenkonzept, wie es jetzt vorliegt, stellt, wie ich vorhin schon gesagt habe, ja nur eine Auflistung vorhandener Kulturstätten, Künstler- und Künstlerinnenwerkstätten usw. dar. Das scheint mir zu wenig zu sein, das ist bestenfalls die Basis für eine weitere Entwicklung; dass wir ein Atelierproblem in Graz haben, ist richtig und ich mache es mir zur Aufgabe, diese Problematik zumindest zu lindern. Ich muss aber noch einmal dazusagen, dass das natürlich von zusätzlichen finanziellen Mitteln für diesen Zweck abhängt (*Applaus SPÖ*).